

- **Form des *Parlamentarismus* – Merkmale:**

- Regierung und Parlament sind voneinander abhängig → *Abberufbarkeit* der Regierung durch die Parlamentsmehrheit; Amtsdauer und Amtsführung der Regierung ist vom Vertrauen der Parlamentsmehrheit abhängig
- enge Verbindung zwischen Parlamentsmehrheit und Regierung: Regierung geht aus Parlament (smehrheit) hervor (→ beide sind miteinander verschränkt [= *Gewaltenverschränkung*])
- »Schicksalsgemeinschaft« von Regierung und Opposition: Herausbildung einer parlamentarischen *Opposition*, die der Parlamentsmehrheit und der von ihr getragenen Regierung gegenübersteht (starke Rolle des *Oppositionsführers*)
- *doppelte* Exekutive: Regierungschef ↔ Staatsoberhaupt
- hohe Wertigkeit von *Parteien*: gut organisierte Parteien und disziplinierter Parteifractionen sind für das Funktionieren des Systems unerlässlich → Regierungs- und Koalitionsparteien müssen Sorge tragen für die Stabilität der Regierung; Oppositionsparteien müssen Sorge tragen für die Schlagkraft der politischen Opposition ⇒ Neigung zum »*Parteienstaat*«, in dem die Parteien Schlüsselpositionen in der öffentlichen Willensbildung, der Regierungsbildung, der Regierungsausübung und der Besetzung öffentlicher Ämter einnehmen

- **Untertypen** (nach Kompetenzverteilung zwischen Regierungschef und Staatsoberhaupt):

- ① *Exekutivkooperation* (Kompetenzbalance zwischen Staatsoberhaupt und Regierung, z.B. Italien)
- ② Kompetenzverlagerung zugunsten des Regierungschefs (z.B. *Kanzlerdemokratie* der BRD)

③ **Präsidentialdominanz** (Kompetenzverlagerung zugunsten des Staatsoberhauptes, z.B. Weimarer Republik)

④ **Versammlungsdominanz** (Kompetenzverlagerung zugunsten des Parlaments, z.B. Schweiz)

außerdem je nach Form der Exekutive:

① **republikanische Form**

② **monarchische Form** (Regierungschef dominiert, Repräsentation des Staates obliegt der Krone, z.B. GB)

- **Vorteile:**

- *Zügelung* der Parlamentsmehrheit (durch obligatorische Unterstützung der Regierung → keine Blockadepolitik) sowie der Exekutive (durch Recht auf Abberufbarkeit)

- Ersetzung des Nullsummenspielcharakters der präsidentiellen Demokratie durch konfliktmindernde Konstellationen (wegen der »Schicksalsgemeinschaft von Opposition und Regierung) → *Nichtnullsummenspiel*

- *Koalitionsbildung*: Mitregierungschancen von zweit- oder drittstärksten Parteien

- **Deutschland** → *parlamentarische Demokratie mit doppelter Exekutive* (Kanzlerdominanz und schwacher Präsident) ⇒ Stabilität der Regierung und ihre Handlungsfähigkeit waren dem Verfassungsgeber ein hoher Wert: »Die Liebe des Verfassungsgebers gehöre der Regierung, die Sorge aber dem Parlament und das große Mißtrauen dem Staatsoberhaupt« → Reaktion auf Erfahrungen mit der Weimarer Republik